

# Subventionierung des Wohnungsbaues

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **24 (1949)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102076>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beeren erzielt werden. Besonders dankbare Zuhörer finden daher die von einem Fachmann periodisch durchgeführten Demonstrationen und Vorträge über Bodenbehandlung und Gartenbau. Und nicht selten, besonders im Winter, versammelt sich die kleine Gemeinschaft unter der geschickten Leitung ihres Ob-

mannes zu kulturellen und geselligen Anlässen im nahegelegenen Wirtshaus.

Da, in der Beziehung von Mensch zu Mensch und von Familie zu Familie, reift dann die schönste Frucht des Siedlungsgedankens, eine Heimstätte des Friedens, der Freude und des Wohlergehens zu sein. R.

## AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

---

### Subventionierung des Wohnungsbaues

In seiner Sitzung vom 9. Mai hat der Bundesrat eine Botschaft an die Bundesversammlung genehmigt, die sich mit der *Förderung der Wohnbautätigkeit* befaßt:

Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten, den Bundesbeschluß vom 8. Oktober 1947 noch um ein Jahr, das heißt bis Ende 1950, zu verlängern. Im Sinne eines weiteren Schrittes zum gänzlichen Abbau der Bundeshilfe soll jedoch der Maximalansatz für den Bundesbeitrag ab 1. Januar 1950

von bisher 10 auf 5 Prozent reduziert werden.

Dieser Beschluß des Bundesrates, der im Angesicht einer noch immer drückenden Wohnungsnot als unbegreiflich erscheinen muß, dürfte in den eidgenössischen Räten wie in der breiten Öffentlichkeit einer heftigen Auseinandersetzung rufen, und es ist zu hoffen, daß der Bundesrat mit seinem massiven Abbauprogramm nicht durchdringen wird.

Wir werden auf die Angelegenheit zurückkommen.

### Die Bautätigkeit im Jahre 1948

(Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit)

Im Jahre 1948 sind in den erfaßten 382 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern insgesamt 19 315 Neubauwohnungen erstellt worden. Diese Zahl übertrifft die entsprechenden Vergleichszahlen sämtlicher Jahre seit 1931. Sie ist um 39,5 Prozent höher als die Vorjahreszahl und übersteigt den im Jahre 1932 erreichten bisherigen Höchststand von 17 861 Neuerstellungen noch um 8,1 Prozent. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist vor allem in den Städten und insbesondere in den Großstädten sehr stark ausgeprägt. Während auch die großen Landgemeinden das Vorjahresergebnis noch etwas überschreiten, haben die kleinen Landgemeinden es nicht mehr erreicht. Der Anteil aller Landgemeinden an der Totalproduktion hat sich infolgedessen von 45,8 Prozent auf 34,8 Prozent gesenkt, während derjenige der Städte insgesamt von 54,2 Prozent auf 65,2 Prozent angestiegen ist. Dieser Entwicklung entsprechend sind die Einfamilienhäuser anteilmäßig von 33,0 Prozent im Vorjahr auf 21,2 Prozent zurückgegangen, die Mehrfamilienhäuser dagegen haben ihren Anteil von 58,5 Prozent auf 72,5 Prozent erhöht. Die genossenschaftliche Wohnungsproduktion vereinigt 44,9 Prozent der Gesamtzahl auf sich (Vorjahr 34,5 Prozent), der subventionierte Wohnungsbau 68,4 Prozent (69,6 Prozent). Auf Kleinwohnungen (mit 1 bis 3 Zimmern) entfallen 52,6 Prozent aller Neubauwohnungen gegenüber 45,2 Prozent im Vorjahr.

Durch Umbauten sind im Berichtsjahr 618 Wohnungen entstanden (Vorjahr 721) und durch Abbrüche usw. 417 Wohnungen (477) in Wegfall gekommen. Der Reinzugang beträgt somit 19 516 Wohnungen, 38,5 Prozent mehr als im Vorjahr.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage auf dem Wohnungsmarkt ist erstmals auch das in nächster Zeit zu erwartende Wohnungsangebot ermittelt worden durch Feststellung der Zahl der auf Jahresende 1948 im Bau befindlichen Wohnungen. Diese Zahl beläuft sich für das Total der 33 Städte auf 7496 Wohnungen, für sämtliche erfaßten Gemeinden auf 9924 Wohnungen. (Einige Landgemeinden haben sich an dieser Erhebung nicht beteiligt.)

Die Zahl der im Berichtsjahr baubewilligten Wohnungen beträgt 16 070. Sie bleibt damit um 32,2 Prozent hinter dem im Jahr 1947 erreichten Höchststand von 23 713 Wohnungen zurück, ist aber trotzdem größer als die Vergleichszahlen sämtlicher Jahre von 1934 bis 1945. Bei der Beurteilung des Rückganges der Zahl der baubewilligten Wohnungen von 1947 auf 1948 ist besonders in Betracht zu ziehen, daß die für das Jahr 1948 in Aussicht genommene Herabsetzung der öffentlichen Beiträge an den Wohnungsbau im letzten Quartal 1947 noch zahlreiche Anmeldungen von Bauvorhaben zur Folge hatte. Der Ausfall gegenüber dem Vorjahr verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf sämtliche Ortsgrößenklassen, so daß der Anteil der Städte am Total aller Bauvorhaben mit 63,3 Prozent dem letztjährigen von 63,8 Prozent nahezu entspricht. Der Rückgang an Baubewilligungen ist bei den Mehrfamilienhäusern etwas kleiner als bei den Einfamilienhäusern, die anteilmäßig von 21,8 Prozent auf 19,2 Prozent zurückgegangen sind. Auf genossenschaftliche Bauvorhaben entfallen 41,2 Prozent der Gesamtzahl (Vorjahr 38,2 Prozent), auf voraussichtlich öffentliche Finanzhilfe genießende Bauvorhaben 62,6 Prozent (61,0 Prozent).